



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage	
☒ öffentlich	☐ nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
14-20/6428	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Frau Schmalenstroer,
Tel. 1 69-40 76

Datum
29.10.2018

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

20.11.2018

Betreff

**Anfrage des Ausschussmitgliedes Herrn Jedamzik
- Kurt-Schumacher-Straße -**

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 18.09.2018 wurde folgende Anfrage gestellt:

Herr Jedamzik knüpfte an die soeben gehörte Mitteilung der Verwaltung an und wies auf die im Hinblick auf die drohenden Dieselvebote auf der Kurt-Schumacher-Straße im Bereich der Schalker Meile getroffenen verschiedenen verkehrlichen Maßnahmen hin, um die Luftsituation zu verbessern. In diesem Zusammenhang bitte er um Beantwortung folgender Fragen:

- 1.) Hat sich die Durchschnittsgeschwindigkeit durch die Reduzierung auf 50 km/h Höchstgeschwindigkeit entsprechend reduziert?
- 2.) Wie wird das LKW-Verbot vor dem Hintergrund von Beobachtungen durchfahrender Fahrzeuge kontrolliert?
- 3.) Um wie viel Prozent hat sich der LKW-Verkehr reduziert?
- 4.) Wie schätzt die Verwaltung die Wirksamkeit der Maßnahme aktuell ein?

Stellungnahme der Verwaltung:

Detaillierte Daten über das Geschwindigkeitsniveau auf der Kurt-Schumacher-Straße vor und nach der Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h liegen nicht vor. Da auch die Koordinierung der Lichtsignalanlagen an die neue Höchstgeschwindigkeit angepasst wurde, ist davon auszugehen, dass sich das Geschwindigkeitsniveau reduziert hat. Beobachtungen vor Ort und im fließenden Verkehr bestätigen das.

Nach einer gezielten gemeinsamen Überwachungsaktion durch die Polizei und die Stadt Gelsenkirchen im Mai 2016 erfolgt die laufende Kontrolle des Durchfahrtsverbotes durch die Kreispolizeibehörde. Im Rahmen mehrerer Kontrollaktion im laufenden Jahr sowie bei den sich im Rahmen der Streife ergebenden Einzelkontrollen wurden im Laufe des Jahres 2018 bisher 47 Verstöße

festgestellt; im Jahr 2017 wurden 49 Verstöße geahndet. Auch weiterhin überwacht die Polizei das Durchfahrtsverbot im Rahmen der personellen Kapazitäten.

Die LKW-Umleitung auf der Kurt-Schumacher-Straße wurde am 08.12.2015 eingerichtet. Im November 2016 konnte eine von baustellenbedingten Verkehrsverlagerungen unbeeinflusste Verkehrszählung durchgeführt werden. Die LKW-Verkehre haben sich demnach in Höhe des Feinstaubcontainers auf der Kurt-Schumacher-Straße gegenüber der Vorhersituation um ca. 31 % reduziert. Die Maßnahme zeigt somit Wirksamkeit. Aufgrund der aktuellen Baustellensituation ist eine Verifizierung der Zählergebnisse durch Wiederholungsmessungen aktuell nicht möglich.

Insgesamt hat sich seit Beginn der Umsetzung der Maßnahmen der Luftreinhaltepläne Ruhrgebiet die Luftqualität in Gelsenkirchen laut Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz (LANUV) nachweislich verbessert. Der zulässige Grenzwert für Feinstaub (PM₁₀) wird seit 2014 an allen Messstationen in Gelsenkirchen unterschritten. Der Grenzwert für Stickstoffdioxid (NO₂) wird nur an der Messstelle an der Kurt-Schumacher-Straße nicht eingehalten.

Durch die verschiedenen Maßnahmen zur Verminderung von Luft- und Lärmimmissionen, die zwischenzeitlich an der Kurt-Schumacher-Straße umgesetzt wurden, konnten die NO₂-Jahresmittelwerte auf der Kurt-Schumacher-Straße von 57 µg/m³ auf 46 µg/m³ im Jahre 2017 reduziert werden. Insgesamt lässt sich somit ein kontinuierlicher Rückgang der gemessenen Jahresmittelwerte feststellen, eine Entwicklung, die unter anderem auch auf die erstmalig am 18.06.2015 vom Ausschuss für Verkehr, Bauen und Liegenschaften beschlossene Sperrung der Kurt-Schumacher-Straße für schwere Nutzfahrzeuge zurückzuführen ist.

Bedingt durch die seit Januar 2018 bestehende Sperrung der Uferstraße ist jedoch zu erwarten, dass sich trotz der mit Zustimmung der Bezirksregierung eingerichteten Umleitung über die A 42 mangels leistungsfähiger Alternativrouten eine Rückverlagerung von Verkehrsströmen auf die Kurt-Schumacher-Straße ergibt und sich das Emissionsniveau an der Kurt-Schumacher-Straße temporär erhöht. Weitere wirksame Maßnahmen mit dem Ziel, kurzfristig sowohl an der Kurt-Schumacher-Straße als auch mittel- und langfristig die Luftqualität im gesamten Stadtgebiet zu verbessern, werden im Rahmen der derzeit anstehenden Fortschreibung des Luftreinhalteplanes für Gelsenkirchen erörtert, können jedoch für die Kurt-Schumacher-Straße erst nach Abschluss der Bauarbeiten an der Hafenmundbrücke vorgesehen und umgesetzt werden.

Dr. Schmitt